

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 11. November 2015
Jahrgang 6 · Nummer 11



Herbst

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9
06542 Allstedt
Internet Adresse: www.allstedt.info
E-Mail-Adresse: info@allstedt.info

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.- Nr. 034652 8640

Bürgermeister	Tel. 034652-86413
Sekretariat - Frau Letsch	Tel. 034652-86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652-86412
Fax	Tel. 034652-86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652-86411
SGL Finanzen - Frau Wirth	Tel. 034652-86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Frau Milde	Tel. 034652-86421
- Frau Benkenstein	Tel. 034652-86427
Vollstreckung- Frau Unger	Tel. 034652-86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Scholz	Tel. 034652-86426
- Frau Gehlmann	Tel. 034652-86425
- Herr Schmidt	Tel. 034652-86431
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652-86429
Soziales - Frau Scholz	Tel. 034652-86417
Politische Gremien - Frau Stadermann	Tel. 034652-86416
Jugendarbeit - Frau Heßler	Tel. 0151 12002144
Meldestelle - Frau Müller	Tel. 034652-86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung - Frau Wagner	Tel. 034652-86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter - Herr Lisker	Tel. 034652-86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Herr Hofmann	Tel. 034652-86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652-86432
- Herr Röder	Tel. 034652-86437
- Frau Busch	Tel. 034652-86430
Liegenschaften – Herr Groß	Tel. 034652-86464
Bauverwaltung - Herr Schüßler	Tel. 034652-86463
- Herr Bartnig	Tel. 034652-86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Kuhnt	Tel. 034652-86460
- Frau Wolf	Tel. 034652-86435
Fax:	Tel. 034652-86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten**Stadt Allstedt**

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, Forststraße 9 von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, Rathaus von 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 86410 (Forststraße 9)

034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622, Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr, Änderung

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon- Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Gemeindebüro – Tel.: 034659 60404, Fax 60370

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034659 60286

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 18.00 Uhr
jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf (Dorfgemeinschaftshaus) 18.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon.-Nr. 0151 12002111

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Sarah Polte

Sprechzeit: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 17.15 - 18.15 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 590 in Nienstedt

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526

Die **Bürgersprechstunden dienstags fallen bis auf weiteres aus**. Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ortsbürgermeister über o. g. Telefonnummern.

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger
Sprechzeit:
Nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. 03464 573008

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad
Sprechzeit:
Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal
Sprechzeiten:
Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr. am Sprechtag: 034652 223
Vorsitzende: Frau Klaudia Tränkler
Stellvertreter: Herr Peter Banisch
Stellvertreterin: Frau Mathilde Kamprad

**Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH
06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808
Sprechzeit:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Anschrift
06542 Allstedt
Kirchstraße 4, 1. Etage

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel
Tel. 0160 2623064
Polizeihauptmeister Jens Oklitz
Tel. 0160 2623247
Jederzeit telefonisch zu erreichen!
Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung****In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Allstedt „Steuerung der Einzelhandelsstandorte im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie VEP Nr. 2“**

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in öffentlicher Sitzung vom 13.07.2015 mit Beschluss-Nr. 99-12/15 den Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Allstedt „Steuerung der Einzelhandelsstandorte im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie VEP Nr. 2“, bestehend aus Planzeichnung Teil A und textlichen Festsetzungen Teil B und die Zusammenfassende Erklärung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und seine Begründung in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, Haus 2, 06542 Allstedt, während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
(1) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
(2) eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
(3) Mängel in der Abwägung
unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Allstedt „Steuerung der Einzelhandelsstandorte im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie VEP Nr. 2“ rechtsverbindlich.

Allstedt, den 09.10.2015



Richter, Bürgermeister

**Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **11/15** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, dem 02.11.2015 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 11.11.2015 bis 08.12.2015 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 11/15 ist Mittwoch, der 11.11.2015. In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben. Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Stadt Allstedt
Sachbereich Finanzen

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Allstedt

(Vergnügungssteuersatzung)

Beschlussfassung: 26.10.2015
Veröffentlichung: 11.11.2015
Inkrafttreten: 01.01.2016

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 sowie § 13 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 26.10.2015 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen.

Abschnitt I

Allgemeine Regelungen

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Allstedt erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist die entgeltliche Veranstaltung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Allstedt.

(2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen die dazu geeignet sind, das Bedürfnis nach Zerstreuung und Entspannung zu befriedigen. Zu den Vergnügungen zählen insbesondere:

- Nr. 1 Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen gewerblicher Art sowie Motorsportveranstaltungen
- Nr. 2 Veranstaltung von Striptease, Table Dances, Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art
- Nr. 3 das Ausspielen von Geld oder Gegenständen an öffentlich zugänglichen Orten, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgeltes (Einsatzes) abhängig ist
- Nr. 4 a) der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte) sowie der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten, soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist
- 4aa) die mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind
- 4ab) die nicht mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind
- Nr. 4 b) die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen
- Nr. 5 Sportveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die den Sport berufs- oder gewerbsmäßig ausführen und bei denen der Veranstalter keinen steuerlich als gemeinnützig anerkannten Zweck verfolgt

(3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:

- 1. Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO,

- 2. Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume
 - 3. auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z.B. Vereinsgaststätten, Kulturhäuser)
 - 4. auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.
- (4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.

§ 3

Steuerbefreiung

(1) Von der Steuer befreite Veranstaltungen sind:

- Nr. 1 Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und un-mittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 18 nachgewiesen wurde
- Nr. 2 Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, die auf einen gemeinnützigen Zweck gerichtet sind
- Nr. 3 Veranstaltungen von Schützen-, Karneval- und Gartenvereinen, sowie Zirkusveranstaltungen und Jahrmärkte
- Nr. 4 Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen sowie ähnlich geschlossene Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich nur Mitglieder und Angehörige Zugang haben.

(2) Von der Steuer befreite Spielgeräte sind:

- Nr. 1 Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind
- Nr. 2 Geräte gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b, die im Rahmen von Volksfesten, Jahrmärkten, Schützenfesten oder anderen zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen aufgestellt sind, soweit für diese keine Erlaubnis gemäß § 60 a Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) erforderlich ist

§ 4

Steuerschuldner / Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und b derjenige, dem die Einnahmen zufließen.

(2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.

(3) Haftungsschuldner ist / sind:

- Nr. 1 wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht.
Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist
- Nr. 2 sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, deren Mitglieder oder Gesellschafter

§ 5

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das (die) Gerät(e) in Betrieb genommen werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 4 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der(s) Geräte(s) eingestellt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum und Entstehung und Ende der Steuerschuld

(1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a und Nr. 4b wird die Steuer als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres (§ 5), so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen. Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, entsteht die Steuerschuld am 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt.

(2) In den übrigen Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

§ 7 Steuererklärung / Steuerfestsetzung

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a) aa) hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Allstedt vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i.S. des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung (AO). Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen. Eine mündliche Erklärung wird zugelassen.

(2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Stadt Allstedt festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Gebrauch machen.

§ 8 Fälligkeit /Festsetzung der Steuer

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4a) aa) ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats nach Ablauf des Erhebungszeitraumes fällig.

(2) Auf Antrag kann die Stadt eine vierteljährliche Fälligkeit zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres gestatten. Bei dem Betrieb der durch Abs. 1 nicht erfassten und sonst in § 2 Abs. 2 Nr. 4 benannten Geräte wird die Steuer durch Bescheid festgesetzt.

Die Steuer ist am 15. eines jeden Kalendermonats fällig. Entsteht die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalendermonats, ist die Steuer für diesen Kalendermonat am 15. des folgenden Monats fällig.

(3) In den von Abs. 1 und 2 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Gemeinde fällig.

§ 9 Erhebungsformen

Die Steuer wird als Kartensteuer (§§ 10 - 13), pauschale Spielgerätesteuer (§§ 14 - 15) oder Pauschsteuer für Veranstaltungen (§§ 16 - 17) erhoben.

Abschnitt II Erhebung einer Kartensteuer

§ 10 Erhebung der Kartensteuer

Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, die Voraussetzungen der nachfolgenden Vorschriften für die Erhebung einer Kartensteuer sind nicht gegeben oder deren Durchführung kann nicht ausreichend überwacht werden. In diesen Fällen wird die Steuer als Pauschsteuer erhoben.

§ 11 Steuermaßstab

(1) Die Kartensteuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis zu berechnen, es sei denn das tatsächliche Entgelt ist höher oder nachweisbar niedriger als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung gefordert oder geleistet wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Steuer und die Vorverkaufsgebühr.

(3) Sind in dem auf der Karte angegebenen Preis oder in dem Entgelt Beträge für Speisen oder Getränke enthalten, so sind diese Beträge außer Ansatz zu lassen. Teile des auf der Karte angegebenen Preises oder des Entgeltes bleiben außer Ansatz, wenn sie einem Dritten zu einer von der Gemeinde als förderungswürdig anerkannten Zweck zufließen.

§ 12 Ausgabe von Eintrittskarten, Vollzug der Kartensteuer

(1) Eintrittskarten müssen mit fortlaufender Nummer und Steuerstempel des Veranstalters versehen sein, die Veranstaltung kennzeichnen sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.

(2) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Unternehmer verpflichtet, an alle Personen, denen der Zutritt gestattet wird, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise auszugeben. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Unternehmer hat der Gemeinde vor der Veranstaltung die Eintrittskarten bzw. andere Teilnehmerscheine vorzulegen, die ausgegeben werden sollen.

(4) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen und innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit der Gemeinde abzurechnen.

(5) Die Gemeinde kann Ausnahmen von den Abs. 1 bis 4 zulassen.

§ 13 Steuersätze

Die Steuer beträgt:

Nr. 1	in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2	10 v. H.
Nr. 2	in den sonstigen Fällen des § 2 Abs. 2	10 v. H. des Preises oder Entgeltes.

Abschnitt III Erhebung einer Spielgerätesteuer als Pauschsteuer

§ 14 Steuermaßstab

(1) Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschsteuer ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 die Anzahl der aufgestellten Geräte (Gerätesteuer).

§ 15 Steuersätze

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:

Nr. 1	Musikautomaten	10,00 €
Nr. 2	Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten § 2 Abs. 2 Nr. 4a) bei Aufstellung in	
	a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	30,00 €
	b) sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen	10,00 €
Nr. 3	Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten)	500,00 €
Nr. 4	Geräte mit Gewinnmöglichkeiten § 2 Abs. 2 Nr. 4a ab) bei Aufstellung in	
	a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	110,00 €
	b) sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen	50,00 €

Abschnitt IV**Erhebung einer Pauschsteuer für Veranstaltungen****§ 16****Steuermaßstab**

Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschsteuer ist in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraumes.

§ 17**Steuersätze bei Besteuerung nach der Fläche des benutzten Unterhaltungsraumes**

(1) Für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 oder 5 kann die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben werden, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung der Kartensteuer nicht gegeben sind oder die Durchführung der Erhebung einer Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

(2) Die Größe des Raumes wird nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablage und Toiletten festgestellt. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

(3) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen je angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche:

Nr. 1 in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, und 5 1,00 €
(4) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen im Freien jeweils 50 v. H. der in Abs. 3 festgelegten Steuersätze.

(5) Bei Veranstaltungen, die über den Eintritt der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, beträgt die Steuer jeweils das Doppelte der in Abs. 3 und 4 festgelegten Steuersätze.

(6) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

Abschnitt V**Gemeinsame Vorschriften und Verfahren****§ 18****Meldepflichten**

(1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 4 hat der Steuerschuldner innerhalb von 1 Woche nach der Inbetriebnahme der Geräte eine Steuererklärung abzugeben, in der Art, Anzahl und Aufstellungsort der Geräte angegeben sind. Als Inbetriebnahme gilt die erste Aufstellung des Gerätes, wenn der Gemeinde entgegenstehende Umstände nicht mitgeteilt worden sind. Die Erklärung gilt für die gesamte Betriebszeit des Gerätes. Sie gilt auch im Falle des Austausches eines Gerätes, sofern an dessen Stelle ein gleichartiges Gerät tritt.

Die Außerbetriebnahme eines angemeldeten Gerätes im Sinne dieser Vorschrift ist der Stadt innerhalb 1 Woche zu melden. Anderenfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag der Erklärung.

(2) Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 2 sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung sind der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Gemeinde eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

§ 19**Sicherheitsleistung**

Die Gemeinde kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruches gefährdet erscheint.

§ 20**Verspätungszuschlag**

Wenn der Steuerpflichtige die Fristen für die Anmeldung eines Apparates (§ 23 Abs. 1) oder einer Veranstaltung (§ 18 Abs. 2) nicht wahr, kann ein Zuschlag bis zu 25 % der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. Dies gilt nicht, wenn das Verzeichnis entschuldbar erscheint.

§ 21**Steueraufsicht und Prüfvorschriften**

(1) Die Stadt Allstedt ist berechtigt, auch während der Veranstaltung zur Nachprüfung der Erklärung und zur Feststellung von Steuerbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

(2) Die Stadt Allstedt ist berechtigt, Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. Abgabenordnung (AO) durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Stadt Allstedt Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 22**Datenverarbeitung**

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Allstedt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) in Verbindung mit § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.

(2) Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt Allstedt erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO)

(3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes zu der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG-LSA getroffen worden.

§ 23**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können unter den in § 13 a KAG-LSA genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

§ 25**Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen § 12 Abs. 2, 3 oder 4 oder § 18 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einem Bußgeld bis 10.000 Euro geahndet werden.

§ 26**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Alle bisherigen Satzungen sind wegen des Gebietsänderungsvertrages per Gesetz außer Kraft.

Allstedt, den 27.10.2015



Richter
Bürgermeister




Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Mitteilung Fundbüro

Das **Fundbüro** der **Stadt Allstedt** befindet sich in der **Forststraße 9 Haus 2 Zi. 13**.

Mitteilung: Im Oktober 2015 wurden zwei Kinderfahräder abgegeben.



Am 18.11.2015 feiern Anni und Heinz Zimmermann aus Emseloh Eiserne Hochzeit.

Die Stadt Allstedt übermittelt die herzlichsten Glückwünsche, viel Gesundheit und weiterhin persönliches Wohlergehen.

*Richter
Bürgermeister*

Einladung zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag 2015

Anlässlich des Volkstrauertages 2015 lade ich alle interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Kranzniederlegung am Denkmal der Gefallen ein.

Termin: 15.11.2015, 11.00 Uhr vor dem Kriegerdenkmal.

*J. Richter
Bürgermeister*

Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Der Herbst ist ein Maler und malt bunt. Naja wenn das so zu trifft auf die Natur und die Kommunalpolitik Gleichklang, gäbe es ein schönes Bild.

Das Bundesprogramm zur „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schrumpft immer mehr zusammen. Von den 20 avisierten Arbeitsplätzen in allen Bereichen unserer Kommune werden wohl höchstens noch 10 Plätze übrig bleiben. Der Kriterienkatalog ist sehr hoch und nicht jeder Bürger/in passt dann in die Maßnahme. Eigentlich schade, dass solch hohe Hürden angesetzt werden. Ich hätte gern noch mehr Leute untergebracht, zumal es für 3 Jahre Lohn und Sozialversicherung gibt. Erfreulich ist, dass wir dabei die Unterstützung und Ergänzung der Bauhöfe in den Ortsteilen absichern können. Die Grundschulen in Holdenstedt und in Allstedt werden im Bundesprogramm auch bedacht. Da werden wir auch Unterstützung bieten können. Im sozialen Bereich „Multiple Häuser, werde ich die Seniorenbetreuung gern umsetzen. Das kann durchaus zum Netzwerk führen für Allstedt, Holdenstedt, Wolfenstedt, Mittelhausen und Winkel. Für die Sportvereine übernimmt das der Kreissportbund, hier sind wir definitiv außen vor. Wir bleiben dran Gutes zutun.

Eine Menge Arbeit lastet zur Zeit auf uns und da schließe ich die Ortsteile mit ein, die jetzt in den Genuss der Niederschlagswasserbeseitigung kommen. Nun ist das mit dem Genuss wirklich

nicht ernst gemeint, denn warum es natürliche Versickerungsmöglichkeiten in den Ortsteilen so nicht mehr gibt laut Studie, verstehe selbst ich nicht mehr. Aber es gibt ja das Wassergesetz. Nun fragen Sie mich nicht, warum z. B. die Mittelhäuser Kirche nicht mehr versickern kann und an ein Kanalnetz angeschlossen werden muss. Oder in Katharinenrieth ein Großteil der Grundstücksflächen nicht versickerungsfähig ist. In enger Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten werde ich jedenfalls die Prüfungen der Aussagen bis zum Einzelfall abprüfen. Oder haben Sie schon mit Ihrem Nachbarn gesprochen über Versickerungsschäden, dann lassen Sie es mich wissen (Smile). Jedenfalls passt es nicht ganz zusammen, wenn man sich in die Materie einliest. Ob der Wasserverband das alles noch koordinieren kann, wenn der Investitionsstau im Abwasser noch nicht beherrschbar ist und das Niederschlagswasser jetzt noch dazu kommt, bleibt abzuwarten.

Die Haushaltsplanung 2016 läuft auf vollen Touren. Und mit den Jahren wächst auch das Defizit. Zur Zeit beläuft sich im Ergebnisplan ein Minus von 1.406 Mio €. Auch wenn wir dabei eine Abschreibung von ca. 900.000 € verbuchen, sind ca. 500.000 € auszugleichen. Eine schwere Aufgabe für den Finanzausschuss, aber auch für alle Beteiligten in der Kommunalpolitik.

Dennoch war es wichtig die Kirche in Mittelhausen zum Jubiläum zu unterstützen und insbesondere die Orgelreparatur mit anzuschieben. Bei soviel Engagement in der Kirchengemeinde möchte ich gern mithelfen.

Sehr oft werde ich gefragt nach den Asylsuchenden in Allstedt. Der Aufruf der Landrätin ist sicher gleichzeitig der Notruf nach Unterkünften. Auf Grund privater Initiative haben wir zur Zeit ca. 30 Asylsuchende in Allstedt gemeldet. Und wenn ich zeitlich hinter den Herbst schaue, dann schwant mir nichts Gutes im Rahmen der ordnungsgemäßen Unterbringung. Wir werden an weiteren Aktivitäten nicht drum herum kommen. So schwerwiegend wie die Diskussion auch unter der Bevölkerung auch teilweise berechtigt läuft. Ein Ende ist nicht in Sicht. Der Winter kommt und wer wünscht sich da nicht einen ordentlichen und beheizten Wohnraum.

Von dieser Stelle aus möchte ich der Volkssolidarität meine Glückwünsche zum 70. Jahrestag noch einmal ganz herzlich an das Team um Frau Friedrich richten. Schade, dass wir uns erst in Sangerhausen zur Veranstaltung sehen konnten. Wie wichtig der Auftrag und die Umsetzung der Volkssolidarität in der Gemeinschaft ist, soll auch Ansporn für die weiteren Jahre sein. In der Kommunalpolitik ist die Volkssolidarität neben den gleichlaufenden Institutionen nicht mehr wegzudenken. Ah ja und die Allstedter Stadtschwalben haben die Geburtstagsveranstaltung in Sangerhausen ganz toll moderiert mit ihren Beiträgen. Das hat was!



Auch wir sagen Dank und Anerkennung an Frau Bauer.

Und es verdient eben extra Zeilen die Bürger/innen zu würdigen, die auch von offizieller Seite Auszeichnungen erhielten. Völlig überraschend, jedoch in angemessener Würdigung erhielt Frau Ingetraud Bauer die Bronzene Solidaritätsnadel der Volkssolidarität.

Über die Einladung des Kegelclubs e. V. Holdenstedt habe ich mich auch sehr gefreut. 40 Jahre Kegelsport in Holdenstedt ist von vielen Erfolgen gekrönt. Die Teamplayer sind von Anfang an ein hohes Niveau im Landkreis gefahren. Und diese Erfolge haben einen Namen ohne andere Aktivitäten und Personen zu schmälern. An der Familie Knauth engagiert sich der Kegelsport in Holdenstedt. Ich gratuliere auch von hier aus zur Auszeichnung.

Also nicht nur der Herbst malt bunt. Jeder einzelne kann das auch für sich oder für die Gemeinschaft.

Selbst Schwarz und Weiß sind Farben.

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*



*Holdenstedt Kegelsport
Glückwunsch an Herrn
Knauth für die Auszeichnung.*



*Im Dreigestirn Ortsbürgermeisterin
Frau Wantulla, Bgm. J. Richter und
Kirchenratsvorsitzender Herr Gold-
acker.*

**Wir wünschen allen Jubilarinnen
und Jubilaren von Allstedt alles Gute
zum Geburtstag und persönliches
Wohlergehen**

am 21.11.	Frau Irmgard Hoffmann	zum 75. Geburtstag
am 22.11.	Herrn Heinz Rieche	zum 85. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Josef John	zum 85. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Allstedt

Kirchstr. 9
06542 Allstedt
Telefon: 034652 501
Fax: 034652 687
E-Mail: allstedt@suptur-bad-frankenhausen.de

Gottesdienste

15.11.2015	10.30 Uhr	
22.11.2015	10.30 Uhr	
18.11.2015	18.00 Uhr	Buß- und Betttag in Heygendorf
29.11.2015	10.30 Uhr	



Burg und Schloss Allstedt

Schloss 8, 06542 Allstedt
Internet- Adresse:
www.schloss-allstedt.de

E-Mail- Adresse: schloss-allstedt@allstedt.de

Tel.: 034652 519 Museum

Fax: 034652 67754 Museum

Öffnungszeiten:

vom 01.11. – 31.03.

Dienstag bis Freitag 10.00 – 16.30 Uhr

Samstag bis Sonntag/Feiertage von 13.00 – 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

Führungen nach Voranmeldung.

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können be- sichtigt werden:

- spätgotische Burgrübe mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt-Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

-Schulprojektstage zum Thema „Erlebnis Burg“

Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652/519

Schlosscafe

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorn,

Tel.: 034652 679577

Fax: 034652 679576

Kräuterhexe Tilly

- Märchenhexe

Kontakt: Renate Becke, Tel. 034652 10229, 0174 5395787

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt,
das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, der Spätherbst hat be-
gonnen, der Winter steht vor der Tür. Der Herbst war leider nicht so
golden, auch wenn die Blätter wieder ein prachtvolles Far-
benspektakel geboten haben. Der erste Schnee war schon zu
Gast und hat uns ziemlich überrascht. Die Natur verabschiedet
sich und nimmt ihren wohlverdienten Winterschlaf. Sollte sich
das Schloss nun diesem Beispiel anschließen und erst wieder
im Frühling erwachen? Mitnichten. Wir bieten auch im Winter
ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, zu dem Sie alle
herzlich eingeladen sind.

Samstag, 21. November 2015, 15.00 Uhr

Autoren-Buchlesung „Schatten über Schloss Allstedt“

Die in Heide/Holstein gebürtige Autorin Inge Harländer hat Ge-
schichte und Geschichten zu ihrer Passion gemacht. Ihr Ste-
ckenpferd ist die Zeit des 19. Jahrhunderts. Als die Autorin

einer Einladung des Museumsleiters nach Allstedt folgte, war sie von der Schlossanlage derart begeistert, dass sie sich dazu entschied, ein Buch über Burg & Schloss Allstedt zu schreiben, um es aus einem anderen Blickwinkel neugierigen Lesern von Romanen näher zu bringen. Der Roman spielt im 19. Jahrhundert, lässt aber die 1200-jährige Geschichte von Burg & Schloss Allstedt nicht unberührt. Die Autorin wird ihr Werk persönlich am oben genannten Termin vorstellen. Seien Sie also gespannt. Anschließend besteht die Möglichkeit den Spuren des Hauptprotagonisten Jasper durch eine Führung im Schloss zu folgen.

24. November 2015, 10.00 Uhr

Einweihung des Allstedter Thomas-Müntzer-Weges

Um zehn Uhr wird in der St. Johannis-Kirche, dem Ort, an dem Thomas Müntzer vor nicht ganz 500 Jahren selbst seinen Dienst als Pfarrer in Allstedt tat, der Allstedter Thomas-Müntzer-Weg aus der Taufe gehoben werden. Ab diesem Tag können sich Gäste als auch Einheimische über das Wirken Thomas Müntzers an vier Orten in Allstedt näher informieren:

- 1 Auf Burg & Schloss Allstedt, wo er seine berühmte Fürstpredigt hielt und seit 1975 wechselnde Ausstellungen an sein Wirken erinnern.
- 2 Am Wigberti Turm, in dem nach Überlieferung Thomas Müntzer gewohnt haben soll und im Gedenken an Thomas Müntzer 1953 die erste Thomas-Müntzer-Gedenkstätte eingerichtet wurde.
- 3 Am Rathaus, in dem am 24. Juli 1524 ein Schutz- und Trutzbündnis im Ratskeller geschlossen wurde, um den „Bund der Auserwählten“ vor dem „Wüten der Tyrannen“ zu schützen.
- 4 an der St. Johannis-Kirche, an der vom März 1523 bis August 1524 Thomas Müntzer Pfarrer gewesen war. Hier hielt er als erster Reformator überhaupt einen kompletten Gottesdienst in deutscher Sprache und schuf eine Gottesdienstordnung für den Alltag sowie die Sonn- und Feiertage.

Festprogramm:

10.00 Uhr – Andacht in der St. Johannis-Kirche

10.30 Uhr – Eröffnungsfeier im Rathaus

Begrüßung: Jürgen Richter, Bürgermeister der Stadt Allstedt

Grußwort: Dr. Angelika Klein, Landrätin des Kreises Mansfeld-Südharz

Thematische Einführung: Adrian Hartke M. A., Museumsleiter Burg- & Schlossmuseum Allstedt

Im Anschluss

Spaziergang entlang des Thomas-Müntzer-Weges mit Enthüllung der Müntzer-Weg-Tafeln – vom Rathaus zum St. Wigberti Turm, wo der Weg offiziell eingeläutet wird.

29. November 2015, 16.00 Uhr

Traditionelles Adventskonzert

Auch dieses Jahr lädt der Kammerchor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Sangerhausen wieder zum traditionellen Konzert in die Hofstube von Burg & Schloss Allstedt ein. Bei Motetten, internationalen Songs und den schönsten Advents- und Weihnachtsliedern stimmen die Sängerinnen und Sänger uns auf die Weihnachtszeit ein.

Noch bis zum Ende des Jahres

Verlängerung der Sonderausstellung „Kunst in Holz und Papier“ von Tura Jursa und Erika Schirmer!

Veranstaltungsrückschau:

Tag des offenen Denkmals zum Thema Handwerk, Technik, Industrie

Am 13. September 2015 hatte Burg & Schloss Allstedt seine Pforten für alle Geschichtsinteressierten geöffnet, um Ihnen unsere Burg- und Schlossanlage als sehenswertes Denkmal näher zu bringen. Zudem konnte Jung & Alt durch die Kinderresidenz und viele Ehrenamtliche altes Handwerk erleben: Wer hatte schon einmal an einer originalen Druckerpresse gedruckt? Wer schon Papier geschöpft oder durch tündeln ein Band geflochten? Wie häufig hat man heute noch die Möglichkeit mit Federkiel und Tinte zu schreiben? All dies wurde von den Besuchern dankend ausprobiert und auch die Führung mit Herrn Hartke dankend angenommen.

Burgabend mit Tim O'Shea und seinen Freunden

Am 24. Oktober luden Tim O'Shea und seine Freunde bei ausverkauftem Haus zu einem behaglichen Burgabend in die Hofstube von Burg & Schloss Allstedt. Bei wunderschönen Folksongs mit dem Barden der grünen Insel wurden die zahlreichen Gäste durch melancholische als auch lebensfrohe Songs verzaubert. Sein musikalisches Konzept war einfach, authentisch vielseitig und brillant.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen einen schönen Novemberausklang und einen guten Start in die Weihnachtszeit.

Mit herzlichen Grüßen vom Schlossberg

Adrian Hartke M. A.

Leiter des Burg- und Schlossmuseums Allstedt

Neujahrskonzert 2016

Wieder beginnt ein neues Jahr mit einem Neujahrskonzert am 9. Januar 2016 um 19.30 in der Mammuthalle in Sangerhausen. Zwei attraktive, temperamentvolle Sänger - Jeannette Oswald-Sopran; von der Staatsoperette Dresden und Richard Wiedl-Tenor; aus Österreich – mit wundervollen Stimmen, werden das Publikum in das Reich der Oper, Operette und des Musicals zwei Stunden entführen.

Als Orchester ist die „Kammerphilharmonie Miriquidi“ unter der Leitung von MD Reinhardt Naumann zu hören.

Das Programm runden die „Karo Dancers“ aus Bad Schlema mit klassischem und schönen Tänzen, sowie die beiden Moderatoren Andreas Mann und Fritz-Dieter Kupfernagel, mit heiteren Episoden und kleinen witzigen Späßen, ab.

Der Kartenvorverkauf beginnt ab Montag, dem 9. November 2015 in der Kreismusikschule – Alter Markt in Sangerhausen. Ab Montag, dem 26. Oktober können Kartenvorbestellungen bei Frau Christiane Fischer unter der Telefonnummer 03464 587183 oder 0174 6874971 erfolgen.

Bericht der Kinder- und Jugendarbeit Stadt Allstedt

2. Sport- und Spiele-Nacht



Auch die Herbstferien hielt für die Kids aus Allstedt und dem Landkreis viel „Action“ bereit. Bereits zum zweiten Mal fand in der neuen 2-Feld-Halle der Stadt Allstedt eine Sport- und Spiele-Nacht für Kinder ab 7 Jahren statt. Anmelden konnten sich alle Kinder aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. 35 Kinder folgten unserem Angebot. Gefördert wurde diese Sport- und Spiele-

Nacht durch den Landkreis Mansfeld-Südharz - Vielen Dank!

Gemeinsam mit dem Kreis- Kinder- und Jugendring MSH e. V. und dem madhouse e. V. (JUZ Buratino) stellten wir viele verschiedene Programmpunkte auf die Beine. Im Mittelpunkt standen natürlich sportliche Aktionen wie beispielsweise: 2-Felder-Ball-Turnier, Fußballspiel, Tischtennis, Klettergerüst, Basketball, Schwungtuchspiele, verschiedene Formen von Fang-mich-Spielen. Auch diverse kleine Gruppenspiele wurden von den Kids sehr gut angenommen. Auf verschiedenen Schaukeln konnten die Kids einfach mal die Seele baumeln lassen - ein begehrt Anlaufpunkt der anwesenden Sportler und Sportlerinnen.

Neu waren diesmal die beiden Workshops, an denen die Kinder teilnehmen konnten. Der erste Workshop war Qi- Gong und im zweiten Workshop konnte man sich im Line Dance ausprobieren. Nach zahlreichen Stunden in „Action“ und einem gemütlichen Abendessen, waren trotzdem am Abend keine Müdigkeitsercheinungen zu erkennen. Gegen 22.30 Uhr bauten alle gemeinsam ein Schlafgemach auf. Große und kleine Matten wurden zusammen geschoben, Isomatten und Schlafsäcke ausgebreitet. Dann konnte der ruhigere Teil der Sport- und Spiele-Nacht beginnen. Nach und nach fielen die Augen vor Erschöpfung zu. Am nächsten Morgen konnte es dann voller Energie weiter gehen. Nach einem reichhaltigen Frühstück konnten die Spiele erneut beginnen. Bis 11.00 Uhr standen den Kids wieder alle Stationen zur Verfügung.


Das Organisations- und Betreuungsteam der Sport- und Spiele-Nacht ist sich einig; auch im nächsten Jahr soll eine solche Veranstaltung im Jahresprogramm integriert werden. Die Möglichkeiten der 2-Feld-Halle und die Reaktionen der Kinder haben uns gezeigt, dass die Durchführung einer Sport- und Spiele-Nacht am Standort Allstedt wichtig für die Zusammenführung der Kinder des Landkreises ist. Ganz dem Motto „Sport verbindet“, nutzten die Kids aus unterschiedlichen Städten und Ortschaften des Landkreises gemeinschaftlich die Angebote in der Turnhalle – schnell lernte man sich kennen.

+++ AKTIONEN +++ VERANSTALTUNGEN +++


Erinnerung an die Teilnahme an der Aktion 2015:

„Weihnachten im Schuhkarton“

Bitte kreuzen Sie die Altersgruppe an:

<input type="checkbox"/>	2-4 Jahre	
<input type="checkbox"/>	5-9 Jahre	
<input type="checkbox"/>	10-14 Jahre	

Bitte kreuzen Sie die Altersgruppe an:

<input type="checkbox"/>	2-4 Jahre	
<input type="checkbox"/>	5-9 Jahre	
<input type="checkbox"/>	10-14 Jahre	

In Zusammenarbeit mit dem Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. (Sangerhausen, Ernst-Thälmann-Straße 14) beteiligt sich die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Allstedt an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

Seien Sie/du dabei und packen Sie/du mit! Damit noch mehr Kinder in Not auf der ganze Welt dieses Jahr ein Weihnachtsgeschenk bekommen. Unterstützen Sie die weltweit größte Geschenk-Aktion für bedürftige Kinder.

So einfach geht's:

1. Schritt: Ober- und Unterteil eines Schuhkartons separat mit Geschenkpapier bekleben. (Der Schuhkarton sollte ca. 30 x 20 x 10 cm groß sein)
2. Schritt: Etikett (siehe Bild) auswählen und aufkleben.
3. Schritt: Schuhkarton mit Inhalt füllen – eine Mischung *aus neuen Geschenken* für ein Mädchen oder einen Jungen im Alter von 2 - 4; 5 - 9 oder 10 - 14 Jahren.
z. B. Kleidung, Kuscheltier, Spielsachen, Hygieneartikel, Schulsachen, originalverpackte Süßigkeiten (*Verfallsdatum muss nach März 2016 liegen*), persönliche Grüße und/oder ein Foto von Ihnen/dir.
Anschließend den Schuhkarton mit einem Gummiband verschließen.
4. Schritt: Wer möchte kann eine Spende von 6,00 € für die Portogebühren mit dem Päckchen abgeben (freiwillig!!!). Quittung für Spende kann dann ausgestellt werden.
5. Schritt: Den gefüllten Schuhkarton **bis 15.11.2015** abgeben!

Sie können diesen im Büro der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtverwaltung Allstedt (Forststraße 9) zu Händen Frau Heßler abgeben. Ich leite Ihr/dein gestaltetes Weihnachtsgeschenk dann an den Kreis- Kinder- und Jugendring MSH e. V. weiter.

Für Fragen bin ich unter den Telefonnummern **0151 120021 44** oder **034652 86417** gern für Sie/euch erreichbar.

Weitere Informationen können auf der Internetseite eingesehen werden: <http://www.geschenke-der-hoffnung.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/>

Gisela Heßler
Kinder- und Jugendarbeit

Aus der Heimatgeschichte berichtet

Es stand in der „Allstedter Zeitung“

7. Dezember 1905, vor 110 Jahren

Nach der am 1. Dezember stattgehabten Volkszählung ist die Einwohnerzahl Allstedts von 3311 auf 3440 gestiegen.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Rehabilitations- und Gesundheitssport in Allstedt

In mehr als 20 Jahren haben wir in Sangerhausen viel Erfahrung gesammelt und uns ständig weitergebildet. Viele Allstedter kennen uns von der Wassergymnastik in der Sangerhäuser Schwimmhalle. Der Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen e. V. bietet nun alternativ Bewegung in der neuen Turnhalle an. Gern begrüßen wir auch neue Teilnehmer. Alle Seniorinnen und Senioren sind am Mittwoch, dem 18.11.2015, 15:30 Uhr herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen. Sie brauchen nur Turnschuhe und bequeme Sachen. Alles andere erklärt Übungsleiterin Kerstin. Unter dem Motto Fit von Kopf bis Fuß wird der Spaß in der Gruppe nicht zu kurz kommen.

Auskünfte erteilt Kerstin Dennstedt unter 03464 568817.

Gern reiche ich folgende Bilder anlässlich des Eintrages in das Goldene Buch der Stadt Allstedt in Würdigung kommunalpolitischer Arbeit nach.



B. Matschulat (Mittelhausen), Bgm. J. Richter und G. Münch (Emseloh)



Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Allstedt A. Stickel (Emseloh)



70 Jahre Volkssolidarität; der Chor der Stadtschwalben eröffnet das Programm

**Allstedter
Thomas-Müntzer-Weg**

Einladung

Zur Einweihung des
Allstedter Thomas-Müntzer-Weges
laden wir Sie herzlich ein.

Dienstag, den 24. November 2015
Stadt Allstedt

10.00 Uhr – Andacht in der St. Johannis-Kirche
10.30 Uhr – Eröffnungsfeier im Rathaus

Begrüßung
Jürgen Richter
Bürgermeister der Stadt Allstedt

Grußwort
Dr. Angelika Klein
Landrätin des Kreises
Mansfeld-Südharz

Thematische Einführung
Adrian Hartke M. A.
Museumsleiter Burg- & Schloss-
museum Allstedt

Im Anschluss
Spaziergang entlang des Thomas-Müntzer-
Weges mit Enthüllung der Müntzer-Weg-Tafeln
– vom Rathaus zum St. Wigberti Turm.

Anzeige



Geschäftserfolg

Mit einer Anzeige in
Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen
erreichen Sie Ihre
Region.



Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Wolfgang Eckert, Tel. 0152 32733608
Stellv. Vorsitzender: Axel Knobloch, Tel. 034652 670365
 Internet: www.angelverein-allstedt.de
 E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de

Termine

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem 3. Dezember 2015, 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Anglerklause“ statt. Am Samstag, dem 5. Dezember 2015, 9.00 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Anglerklause“ unsere Jahreshauptversammlung statt. Es wird ein neuer Vorstand gewählt. Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

hjl



Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

1. Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750
 Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
 Am Schild 17a, 06542 Allstedt

**Nächste Mitgliederversammlung: Freitag, 04.12.2015,
 19.00 Uhr im Vereinshaus**

Am Schild 17a

Informationen für Mitglieder und Freunde

Koppka-Ausstellung wird bis zum Jahresende verlängert

Unsere kleine Gedächtnisausstellung mit Allstedter Motiven von Karl Koppka wird aufgrund weiter bestehender Nachfrage noch bis Jahresende verlängert. Am ersten Sonntag im Dezember (06.12.2015, Nikolaustag) kann die Ausstellung in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr letztmalig besichtigt werden. Eine Auswahl der schönsten Allstedter Zeichnungen Karl Koppkas steht in Form von Kopien dann auch zum Erwerb bereit. Besuche kleinerer Interessentengruppen sind nach Vorabstimmung unter den o. a. Telefonnummern im Dezember ebenfalls noch möglich.

Hinweis auf vereinsinterne Weihnachtsfeier

Wie in der Mitgliederversammlung abgestimmt, findet am Samstag, dem 19. Dezember 2015 ab 15 Uhr unsere vereinsinterne traditionelle Weihnachtsfeier für Mitglieder und Ehepartner statt. Im weihnachtlich geschmückten Vereinsraum am Schild 17a wollen wir nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken unsere schönsten Weihnachtslieder singen und ein paar schöne Stunden miteinander verbringen. Kleine kulturelle Beiträge der Mitglieder sind wie immer willkommen.

Runde Geburtstage

Im November 2015 feiert unser Vereinsmitglied und Sponsor Jochen Franke seinen 65. Geburtstag. Unser ältestes Vereinsmitglied Margarete Hüttemann wird im November 96 Jahre alt! Vorstand und Mitglieder wünschen den Geburtstagskindern Gesundheit und Glück.



Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.

*Es schallt durchs ganze Rohntal,
in Allstedt ist wieder Karneval.*

Vorsitzender:

Heiko Wenkel, Tel. 0173 8849207
www.allstedtergesellenverein.de

Neuigkeiten vom AGV

Über die Sommermonate haben wir einiges erlebt. Im Juni waren wir mit dem Vorstand in Katharinenrieth und gratulierten der Blaskapelle Katharina zum 50. Bestehen. Nochmals herzlichen Dank für die Einladung.

Ein Highlight war der Polterabend in Gebesee, bei unseren Gesellen Christian Urtel und seiner Alessa, welche am 25. Juli sich das Ja Wort gaben.

Alles Liebe dem
jungvermählten Paar.



Unsere Freunde vom Burschenverein Bucha besuchten wir am 15. August zur Fahnenweihe ihres 90 jährigen Bestehens.

Wir bedanken uns für die Einladung und werden hoffentlich auch zukünftig einige schöne Stunden gemeinsam verbringen.

Ein großes Dankeschön an den Hofladen Mönchpiffel für die gesponserte Schärpe.

Unser alljähriges Sommerfest feierten wir am 5. September im Heimathof, in kleiner Runde wurde es ein schöner Abend. Allen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön.

Zur einer zünftigen Bierverkostung schlugen wir am 26. September in der Museums- & Traditionsbrauerei Wippra auf. Nach einer kurzweiligen Einführung in die Kunst des Brauens, stand die Verkostung des ein oder anderen Bieres an.



Achso, etwas leckeres zum Essen gab es auch.

Bis dahin, *Allstedt jelle, jelle.*

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Kleingartenverein „Schloßblick“ e. V. Allstedt

Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18
Tel. 549, 06542 Allstedt

**Solchen Monat muss man loben,
keiner kann wie dieser toben,
keiner so verdrießlich sein
und so ohne Sonnenschein**

(Heinrich Seidel)

Wenn heftige Winde sich legen - folgt Regen. (Wetterregel)

November 2015

Liebe Vereinsmitglieder,
die nächste **Vorstandssitzung** findet am Donnerstag, dem **26.11.2015**, um **19.00 Uhr**, wie immer in der „Anglerklause“ statt.

Wer Anfragen an den Vorstand hat, kann gern dort vorsprechen. Nochmals zur Erinnerung an alle Gartenfreunde: Garten jetzt winterfest machen das heißt, besonders die Wasseruhren und frostempfindlichen Pflanzen vor Frostschäden schützen.

In den Anlagen „Kosakenwiese“ und „Zwinger“ haben wir noch preiswert freie Gärten zu vergeben. Wer Interesse hat, kann sich an o. a. Adresse wenden.

Die Garten- und Strombeauftragten sowie Verantwortlichen für Arbeitsstunden bereiten die Abrechnungen für 2015 vor und geben dies im Frühjahr 2016 bekannt.



Arbeiten im November:

Nutzgarten:

- Laub harken ist eine der Hauptarbeiten im November.
- Spätestens jetzt müssen Dahlien und Gladiolen ausgegraben und an einem kühlen Ort zwischengelagert werden.
- Bei frostfreiem Wetter können Laub abwerfende Ziergehölze gepflanzt werden

Ziergarten:

- Staudenbeete mit Komposterde oder Rindenmulch bedecken

- Ziergehölze an milden Tagen auslichten
- Pflanzen kann man noch Rosen (anhäufeln nicht vergessen)
- Herbstlaub vom Rasen abrechen (Gras vergilbt sonst)

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hauptbrandinspektor Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727

In der Feuerwehrchronik geblättert

16. November 1850, vor 165 Jahren

Bekanntmachung zum Feuerlöschgesetz vom 29. April 1829

Es wird sich auf das Gesetz vom 29. April 1829 berufen.

1. Kohle und Asche in nicht brennbaren Gefäßen aufbewahren (auch nicht, wenn alles schon abgekühlt ist).
2. Erdgruben mit eisernen oder steinernen Deckel für oben Genanntes benutzen.

Dies wurde schon am 26. Januar 1849 in einer Bekanntmachung empfohlen. Zuwiderhandlungen wurden bestraft vier Tage bis drei Wochen Gefängnis oder zwei bis 12 Taler Geldstrafe.

22. November 1895, vor 120 Jahren

Besichtigung der Feuerwehr und Löscheinrichtung zu Allstedt und Besichtigungsbefund.

Es wurde der gesamte Bestand der Feuerwehmannschaften und Gerätschaften schriftlich aufgeführt und ausgewertet. Einiges gab es zwar zu tadeln, aber auch einige Lobe wurden ausgesprochen. 65 Kameraden waren bei der Besichtigung anwesend (Bestand: 98), unentschuldig fehlte jedoch niemand.

Vermerkt wurde auch, dass die zwei Spritzen nicht mehr so funktionieren wie sie eigentlich müssten. Es wird daher vom Landesbranddirektor von Eggloffstein befürwortet, eine neue Spritze anzuschaffen. Auch die Wasserverhältnisse wurden noch bemängelt. Im Teich ist zu wenig Wasser und an Hydranten wird wohl eine jüngere Generation glauben.

Termine

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich jeweils am Donnerstag, dem 12. November und 26. November 2015, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses zur Schulung. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

hjl, nach Information der Wehrleitung

Deutsches Rotes Kreuz

Interessengemeinschaft • Blutspende

Vierte Blutspende im Jahre 2015 in Allstedt

Die Interessengemeinschaft „Blutspende“ hatte wieder, zusammen mit dem Blutspendedienst Dessau-Roßlau vom Deutschen Roten Kreuz, zur vierten Blutspendeaktion im Jahre 2015 aufgerufen. Insgesamt 72 Bürger waren bereit ihren Lebenssaft für eine gute Sache zu spenden.

Drei Erstspender konnten begrüßt werden. Es ist immer erfreulich, dass es Bürger gibt, die es mal versuchen wollen und dann merken, es ist nicht so schlimm. Etwas zögerlich lief es an, ehe der „große Ansturm“ erfolgte. Jubiläumsspenden wurden auch wieder begrüßt, so u. a. Herr Uwe Rabenstein, aus dem Allstedter Ortsteil Niederröblingen, der für seine 75. Spende geehrt wurde, und Frau Helga Schulze, die für ihre 50. Spende geehrt wurde.

Alle Spender konnten sich nach erfolgter „Prozedur“ am köstlich zubereiteten kalten Büfett laben, welches von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft „Blutspende“ zubereitet worden war. Auch im Jahre 2016 gibt es in Allstedt wieder vier Blutspendetermine.

Der erste Termin ist am Donnerstag, dem 21. Januar 2016, ab 16.00 Uhr, wieder in den bekannten Räumlichkeiten auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule.

hjl

Rassegeflügelzüchterverein Allstedt 1890 e. V.

Vorsitzender: Rolf Klausung, Nienstedter Str. 52A,
06542 Allstedt OT Wolferstedt
Tel.: 034652 12249

Im Jahre 1890 gründeten interessierte Züchter aus Allstedt und Umgebung den Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz. Wir, der Rassegeflügelzüchterverein Allstedt 1890 e. V. begehen in diesem Jahr das 125-jährige Bestehen unseres Vereins. Wir sind ein eingetragener und gemeinnütziger Verein und Mitglied im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter. Heute hat unser Verein 27 Mitglieder aus Allstedt und umliegenden Orten. Unsere Mitglieder beschäftigen sich in Ihrer Freizeit mit der Zucht und Haltung von Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben. Leider haben wir einen hohen Altersdurchschnitt unserer Mitglieder und würden uns über interessierte und aktive junge und auch ältere Nachwuchszüchter freuen.

Rassegeflügelzucht ist eine interessante, vielseitige wie sinnvolle Freizeitgestaltung. Rassegeflügelzucht ist neben der Liebe und Hingabe zur gefiederten Tierwelt auch die Erhaltung der Rassevielfalt und eines lebenden Kulturerbes. Auch die geschichtliche Entwicklung der organisierten Rassegeflügelzucht, wie deren struktureller Aufbau als auch die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Geflügelarten und

-rassen gehört zum Wissen eines Rassegeflügelzüchters. Organisierte Rassegeflügelzucht in Vereinen und Verbänden ist aber auch die Gemeinschaft von Gleichgesinnten mit gleichen Interessen, Erfahrungsaustausch und Hilfe untereinander.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Unsere Mitgliederversammlung findet jeden 1. Donnerstag im Monat 19.00 Uhr im „Alten Bahnhof“ Allstedt statt. In den Versammlungen werden aktuelle Themen zur Rassegeflügelzucht besprochen.

Wir begrüßen gerne jedes neue Gesicht in unseren Reihen.

Um unser Hobby und unsere Tiere in der Öffentlichkeit zu präsentieren, führen wir am 21. und 22. November 2015 im Vereinsheim des RGZV Wolferstedt Mittelhäuser Str. eine Jubiläumsausstellung durch, zu welcher wir hiermit recht herzlich einladen. Unsere Ausstellung ist am

Samstag, 21.11.15 von 9.00 bis 18.00 Uhr und

Sonntag, 22.11.15 von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Wir würden uns sehr über Ihren Besuch unserer Jubiläumsausstellung freuen.



SV Allstedt Abt. Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey
Abteilungsleiter Rollhockey:
Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4,
06542 Allstedt, Tel. 03 4652 12446

Es war wie im Krimi

Die Moskitos aus Wuppertal waren zu Gast, zum fälligen Punktspiel in der 2. Rollhockey-Bundesliga, im Allstedter Eberhard-Kannegießer-Stadion. Man kennt sich schon einige Jahre und war überrascht wie die Moskitos „stechen“ können. Den Allstedtern stand ein bissiges Team gegenüber.

Doch wir haben ja noch einen Yves Karlstedt und er schaffte es in der 7. Minute den Gästekeeper zu überwinden, Allstedt führte 1 : 0. Es war anschließend ein ewiges Hin und Her, beide Mannschaften hatten Torschussmöglichkeiten. Da war es in der 20. Minute Mario Lehmann, der das 2 : 0 markierte.

Der Gast liess sich davon nicht beeindruckt und verkürzte in der 23. Minute zum 2 : 1, was auch der Pausenstand war.

Die zweite Spielhälfte war wieder kampfbetont und der Gast setzte alles daran das Spiel nicht zu verlieren. Allstedt merkte dass es beim Gast einige Schwächen gab und da war es wieder Yves Karlstedt der in der 42. Minute zum vielumjubelten 3 : 1

einschießen konnte. Die restlichen Minuten versuchte zwar der Gast mit allen Mitteln dem Spiel eine Wende zu geben, doch es gelang nicht. Der Gast war geschlagen und geknickt gingen sie vom Spielfeld. Torsteher Marco Nickel leistete Schwerstarbeit und Mario Lehmann war in Höchstform. Vielleicht klappt es beim nächsten Mal wieder. Für Allstedt spielten; Marco Nickel, Maik Rohne, Jan Schlennstedt, Patrick Kliesch, Maik Hirschfeld, Mario Bruns, Yves Karlstedt (2) und Mario Lehmann (1) .

Termine:

Samstag, 21. November 2015, 14.30 Uhr

SV Allstedt gegen VfL Marl-Hüls

Achtung, bitte beachten.

Aufgrund der Witterung kann es sein, dass das Spiel in die neue Sporthalle an der Sekundarschule, verlegt wird.

Samstag, 28. November 2015 nach Schwerte

ERSC Schwerte gegen SV Allstedt, Anpfiff: 14.30 Uhr

Von den Nachwuchsrollhockeyern berichtet

Gewinn eines Trikotsatzes von Radio SAW und Röstfein

Im Juni startete die „im nu hilft“ Jugendsportinitiative von Radio SAW und Röstfein Kaffee. Der SV Allstedt, Abteilung Rollhockey nahm an dem Gewinnspiel teil und gewann für die Kids einen neuen Satz Trikots.

Die offizielle Übergabe mit Warren Green und Röstfein fand am Freitag, dem 2. Oktober 2015, im heimischen Eberhard-Kannegießer-Stadion statt.



Freundschaftsspiel in Eldagsen

Ausgerüstet mit den neuen Trikots führen die neugeformierten Allstedter Jugend-Rollhockeyer nach Eldagsen in Niedersachsen zu einem Freundschaftsspiel. Da es gerade Ferienzeit war fehlte dem hingereisten Team ein Tormann. Der SC Bison Calenberg, welches auch der Gegner war, half mit einem Tormann aus. Die Allstedter haben das Spiel mit 5 : 4 gewonnen. Die Torhüter für Allstedt waren Elias Eckert (1), Paul Reinsch (2) und Danny Schebesta (2).



Fotos: Anika Karlstedt

Mit Übungsleiterin Anika Karlstedt waren dabei Danny Schebesta, Sophia Rebes, Paul Reinsch, Paul Hron und Elias Eckert. Solche Freundschaftsspiele sind eine Bereicherung und Lehrbeispiel für die kommende Spielsaison 2016.

Text: hjl, nach Information von Anika Karlstedt

VOLKSSOLIDARITÄT

Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich - Tel. 034652 670270



Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungen im November/Dezember 2015

Mittwoch, 11. November 2015, 14.00 Uhr

Es ist zwar nicht 11.11 Uhr, aber wir läuten trotzdem in unserem Vereinsraum die Faschingszeit ein. Mit viel Stimmungsmusik würden wir uns freuen recht viele Senioren begrüßen zu können.

Mittwoch, 18. November 2015, 14.00 Uhr

Heute ist ein Vertreter der Verkehrswacht in unserem Vereinsraum. Aktuelle Themen über das Verhalten im Straßenverkehr gerade in den Wintermonaten steht auf dem Programm. Herr Kratz von der Verkehrswacht wird auf alle Fragen eine Antwort haben.

Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats November laden wir alle Senioren, die schon in diesem Monat Geburtstag hatten und auch die den Ehrentag noch feiern, in unseren Vereinsraum recht herzlich ein. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Zum 1. Advent-Kaffeetrinken laden wir alle Senioren in unserem Vereinsraum recht herzlich ein. Wir stimmen uns ein auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Die Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015 war Frau Kundrat, aus dem Allstedter Ortsteil Winkel zu Gast in unserem Vereinsraum. Frau Kundrat verstand es wieder mit der Vorlesung kleiner Geschichten den Herbst vorzustellen. Gemeinsam wurden Herbstlieder angestimmt, dies rundete den Nachmittag ab. Ein herzliches Dankeschön an Frau Kundrat, für ihre Ausführungen.

Am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, hatte die Allstedter Ortsgruppe der Volkssolidarität in das Vereinshaus nach Niederröblingen eingeladen. Der 70. Jahrestag der Volkssolidarität wurde festlich begangen. Zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt. Besonders hat es uns gefreut liebe Gäste aus dem thüringischen Voigtstedt begrüßen zu dürfen. Seit 10 Jahren bestehen die freundschaftlichen Kontakte mit der Ortsgruppe Voigtstedt. Ein schönes Programm war zusammengestellt worden. So u. a. der Riestedter Chor unter der Leitung von Frau König, Frau Trümper von der Musikschule Fröhlich mit den Harmonikaspielern. Auch sportlich ging es bei uns zu, die Rauchschnalben mit ihrer fantastischen Akrobatik erfreuten die Anwesenden. Die entsprechende Musik kam von der Allstedter Tanzdisko unter der Leitung von Schorschi.

Allen Helfern und Mitwirkenden gebührt ein herzliches Dankeschön.

Die Geburtstagsfeier des Monats Oktober wurde am Mittwoch, dem 28. Oktober 2015, in unserem Vereinsraum durchgeführt. Die kulturelle Umrahmung wurde von den Kleinen der privaten Kindertagesstätte „Piepmatz“ aus dem Allstedter Ortsteil Nienstedt durchgeführt. Die Kleinen reisten teilweise mit ihren Eltern und der Erzieherin, Frau Petra Leistikow zum Auftritt an.

Frau Leistikow hatte mit den Kleinen ein schönes Herbstprogramm einstudiert. „Scherpunkt“ war u. a. auch der Igel, der im Laub überwintert. Etwas Außergewöhnliches hatte sich Frau Leistikow einfallen lassen. Auch die anwesenden Senioren sollten in das Programm mit einbezogen werden. Zettel wurden an die Senioren verteilt und das Lied „Bunt sind schon die Wälder“ wurde mitgesungen. Als besondere Überraschung wurde von den Kleinen zum Abschluss das Lied von „Hänsel und Gretel“ vorgetragen. Mit viel Beifall wurden die Ausführungen belohnt. Die Kinder wurden zum Dank mit ihren Müttern und Vätern dürfen sich als Dank mit an die Tafel setzen. Mit Kuchen und Tee oder Kaffee konnten sich die Gäste vor ihrer Heimfahrt stärken. Danke an Frau Leistikow für und den Kindern für ihre Unterhaltung.

Geburtstagsgratulation

Spruch zum Monat November

Lass es nicht zu, dass du jemanden begegnest, der nicht nach der Begegnung mit dir glücklich ist.

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 11. November bis 8. Dezember Geburtstag hatten bzw. noch haben. Wir wünschen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Frau Ellen Simon, Frau Eleonore Geppert, Frau Elke Scholz, Frau Christel Janke, Frau Antje Fischer, Frau Hildegard Henke und Herr Nico Schmidt.

hjl, nach Information von Freundin Friedrich

OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 20.11.	Frau Ilse Kutzner	zum 85. Geburtstag
am 25.11.	Frau Ella Oehler	zum 85. Geburtstag
am 02.12.	Frau Maria Goldschmidt	zum 80. Geburtstag
am 03.12.	Frau Elke Horn	zum 75. Geburtstag
am 09.12.	Frau Herta Wilke	zum 90. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Karl Heinz Miesch	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

15.11.2015	14.00 Uhr	Volkstrauertag
22.11.2015	10.30 Uhr	
29.11.2015	14.00 Uhr	Adventsfeier für alle Gemeinden im Pfarrhaus Beyernaumburg

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 16.11.2015 um 14.00 Uhr in der alten Schule statt.

Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Besuch des 5. Senioren-Rosenballs

Höhepunkt im September für die Bewohner der Villa Terra, Premiumlebenswelt für Menschen im Alter, war der Besuch des 5. Senioren-Rosenballs im Glashaus des Rosariums. Zur Begrüßung bekam jeder eine selbstgebastelte Rose vom Kreis seniorenrat geschenkt. Während wir leckeren Kuchen und Kaffee

verzehnten, erfuhren wir Wissenswertes über die Pflege der Rosen durch einen Gärtner des Rosariums. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Auftritte des Showtanzpaares Ramona & Manfred. Sie zeigten ihr Können bei verschiedenen Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen. Natürlich konnte auch selbst das Tanzbein geschwungen werden. Am Abend waren alle geschafft, aber glücklich über den schönen Nachmittag.

Die Villa Aura und die Villa Terra sind Einrichtungen des gemeinnützigen Trägers Projekt 3 gGmbH. Seit 2002 leben in der Villa Aura 60 ältere, pflegebedürftige Damen und Herren. Die Villa Terra wurde 2010 eröffnet und bietet 44 Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen – Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer Behinderung infolge Sucht oder einer Demenz – ein neues Zuhause. Nähere Infos unter www.projekt-3.de



Eisleber Wiese – Wir waren dabei

Natürlich nutzten die Bewohner der Villa Aura und Villa Terra, Premiumlebenswelten für Menschen im Alter, das Seniorenfest der Eisleber Wiese für einen Ausflug. Bei leckerem Knätzchen lauschte man den Klängen im großen Festzelt. Dann bummelte man über den Wiesenmarkt und es wurde gelost, süße Leckereien genascht und ein paar Mitbringsel für die Daheimgebliebenen gekauft. Auch auf die Achterbahn traute sich einer unserer Bewohner. Am Ende waren sich alle einig, dass es ein gelungener Ausflug war.

Das letzte Septemberwochenende nutzte die Villa Aura zu Ausrichtung einer „kleinen Wiese“. Beim Bierkrugstemmen, Glücksrad drehen und Schokofrüchten verging der Nachmittag wie im Flug. Das herrliche Wetter wurde auch nochmal zum Grillen genutzt. Und da es in Gesellschaft und an der frischen Luft natürlich nochmal so gut schmeckt, wurde das Abendessen kurzerhand nach draußen verlegt. Mit hübsch dekorierten Tischen und Luftballons wurde der Herbstanfang gefeiert.

Die Villa Aura und die Villa Terra sind Einrichtungen des gemeinnützigen Trägers Projekt 3 gGmbH. Seit 2002 leben in der Villa Aura 60 ältere, pflegebedürftige Damen und Herren. Die Villa Terra wurde 2010 eröffnet und bietet 44 Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen – Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer Behinderung infolge Sucht oder einer Demenz – ein neues Zuhause. Nähere Infos unter www.projekt-3.de.



Advent und Winter auf dem Schulbauernhof Othal

Wir laden Kindergruppen (Kita/Schule/Verein) zu einem Tag auf dem Bauernhof ein.



z. B. mit:
Weihnachtsbacken oder -basteln,
Märchen und Rätseln am Kachelofen,
Stallweihnacht und Tierbescherung,
Streichelzeit mit Kaninchen und Meerschweinchen, oder Lernprojekte:
Haustiere/Wildtiere im Winter

Vogelfutter herstellen ...

WIR gestalten ihr individuelles Programm!
SIE melden sich an unter

Tel./Fax 03464 279209
schulbauernhof-othal@t-online.de
www.schulbauernhof-othal.de

OT Emseloh

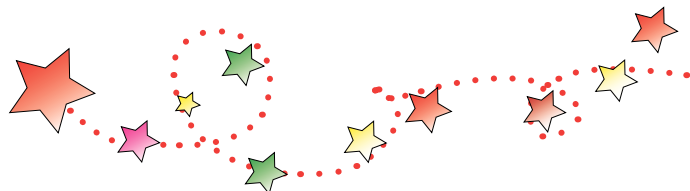
Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 17.11.	Frau Jutta Weitz	zum 75. Geburtstag
am 18.11.	Herrn Heinz Otto	zum 70. Geburtstag
am 19.11.	Frau Käthe Kahn	zum 80. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Hartmut Otto	zum 75. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Klaus-Dieter Müller	zum 70. Geburtstag

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.



Veranstaltungen der Seniorengruppe Emseloh

19.11.2015 Fasching
 03.12.2015 AVON – Beratung Frau Dell
 10.12.2015 Weihnachtsfeier

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 15.11. Herrn Gerhard Lorenz zum 75. Geburtstag
 am 18.11. Herrn Erich Schimitzek zum 75. Geburtstag

Gottesdienste**in Holdenstedt**

22.11.2015 09.00 Uhr
 29.11.2015 14.00 Uhr Adventsfeier für alle Gemeinde im Pfarrhaus Beyernaumburg

in Sittichenbach

Frauenkreis:
 15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:
 19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat
 Samstag, 28.11.
 17:30 Uhr Hl. Messe
 Freitag, 04.12.
 19:00 Uhr Adventskonzert mit Nikolaus
 Sonntag, 13.12.
 08:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in Eisleben:

20.11. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
 11.12. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
 13.12. 16:00 Uhr Adventskonzert des Kinder- und Jugendchores Eisleben
 18.12. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
 15:30 Uhr Adventfeier unserer Kita

Besondere Mess- und Türkollekten:

15.11.15 Messkollekte Diasporasonntag
 12./13.12.15 Türkollekte für die Ortsgemeinde

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 19.11.2015 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Der Rassekaninchen Zuchtverein G353 Holdenstedt lädt ein**Vereinsoffenes Skatturnier**

Am Samstag, dem 14. November 2015
 Haus der Vereine Holdenstedt, Lindenstraße
 Beginn: 13.00 Uhr
 Einsatz: 10,- €

Einsätze und tolle Preise werden ausgespielt.
 Für beste Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldung bis 15 min. vor Start, oder unter
 Marco Probst 01722928048,
 Peter Bleichert 01726479233

Der Rassekaninchenzuchtverein Holdenstedt freut sich über eure rege Teilnahme und wünscht allen Skatfreunden ein gutes Blatt!!!

Rassekaninchenzuchtverein G353 Holdenstedt e. V.

OT Katharinenrieth**Kirchliche Nachrichten****Gottesdienste**

22.11.2015 14.00 Uhr
 29.11.2015 14.00 Uhr Adventsfeier für alle Gemeinden im Pfarrhaus Beyernaumburg

OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen/Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

**OT Einsdorf**

am 02.12. Frau Erika Kahlmeyer zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten**Gottesdienste in Mittelhausen/Einsdorf**

15.11.2015 09.00 Uhr in Mittelhausen
 18.11.2015 18.00 Uhr Buß- und Betttag in Heygendorf
 29.11.2015 09.00 Uhr in Einsdorf

Anzeige

OT Niederröblingen

Neue Trikots und Trainingsanzüge für die Kinder der SV Eintracht Niederröblingen Dank an die Sponsoren



Die Nachwuchskicker des Sportvereins SV Eintracht Niederröblingen möchten sich auf diesem Wege nochmals rechtherzlich für die überreichten Trainingsanzügen und Trikots bei unseren Sponsoren Hofgut Niederröblingen, Auto- & Reifenservice Schäfer Katharinenrieth, der Trans-Kath GmbH, Autohaus Müller Niederröblingen und G&P Maklerservice Marco Günther bedanken.

Für unsere Kinder wird jede Unterstützung und jeder Cent dringend benötigt. Ohne das wertvolle Engagement von Sponsoren und Gönnern sind Sportvereine heute nicht mehr finanzierbar. Engagierte Sponsoren machen eine gute Nachwuchsarbeit, wie sie im bei der SV Eintracht Niederröblingen geleistet wird, erst möglich.

In der aktuellen Saison 2015/2016 sind wir in drei verschiedenen Altersklassen (F, E und D-Jugend) mit eigenen Nachwuchsmannschaften vertreten.

Für Kinder von 5 bis 14 Jahren bieten wir Schnuppertraining an, welches gut von den Jüngsten angenommen wird. Wer also Lust auf Fußball hat kann gern Dienstag (17:00-18:00) bzw. Freitag (16:00-17:30) bei uns vorbeischauen.



Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

www.wittich.de

Layout, Druck & Verteilung
– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung
in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Anzeigen und Prospektverteilung:

Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18 | Fax: (0 35 35) 48 92 42

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



**HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!**

OT Nienstedt/Einzingen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

22.11.2015 15.00 Uhr
 29.11.2015 14.00 Uhr Adventsfeier für alle Gemeinden
 im Pfarrhaus Beyernaumburg

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 12.11.2015 um 14.00 Uhr in der Gaststätte „Agthe“ statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Kirchliche Nachrichten für Einzingen

Gottesdienste:

29.11.2015 13.30 Uhr
 18.11.2015 18.00 Uhr Buß- und Betttag in Heygendorf

OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 13.11. Herrn Werner Thiele zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst am 15.11.2015 um 10.00 Uhr mit Herrn Miche in der Winterkirche
 Wer an unserer Weihnachtskrippen - Ausstellung teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Antje Reppin Tel. 03464 582366 zwecks näherer Informationen.

Wir wünschen allen eine schöne und gesegnete Vorweihnachtszeit.

OT Sotterhausen

Kirchliche Nachrichten

22.11.2015 14.00 Uhr
 29.11.2015 14.00 Uhr Adventsfeier für alle Gemeinden im
 Pfarrhaus Beyernaumburg

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 10.11.2015 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 10.12. Frau Edeltraud Schwieger zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst

15.11.2015 15.00 Uhr
 18.11.2015 18.00 Uhr Buß- und Betttag in Heygendorf
 29.11.2015 15.00 Uhr

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 16.11. Frau Henry Wittenbecher zum 90. Geburtstag
 am 29.11. Frau Jutta Freitag zum 90. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

22.11.2015 15.00 Uhr
 18.11.2015 18.00 Uhr Buß- und Betttag in Heygendorf

Anzeige

Sonstiges

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

Kurse im November 2015

in der Region Sangerhausen,
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Tel: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
51001	Tablet-PC für Einst. Senioren	ab 06.11.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
53451	CAD Grundkurs mit Auto CAD	ab 07.11.2015 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
50031	Computer Einsteiger Win 8.1/10	ab 09.11.2015 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
52661	Die eigene Internetseite	ab 10.11.2015 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
52641	Fotografie zum Fotobuch	ab 12.11.2015 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub / Do	ab 02.07.2015 - 08:45 Uhr	Sangerhausen
32033	Abnehmen mit Hypnose	ab 17.11.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
20060	Filzkurs für Anfänger	ab 02.11.2015 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
10240	Mit der PKW Maut ins neue Jahr	ab 19.11.2015 - 15:30 Uhr	Sangerhausen

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.



Im DRK Kreisverband
Sangerhausen e.V.

Sangerhausen, den 28.10.2015

Ehrenamtliche Helfer für den Sachsen-Anhalt-Tag 2016 in Sangerhausen gesucht

Hast du Lust auf Erste-Hilfe beim Roten Kreuz?

Hast du Lust, dich freiwillig zu engagieren?

Der Sachsen-Anhalt-Tag 2016 findet in Sangerhausen statt.
Viele Besucher und Aussteller kommen nach Sangerhausen.

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann immer etwas passieren.

Wir wollen mit ehrenamtlichen Ersthelfern dieses Fest unterstützen!

Wir wollen das Rote Kreuz präsentieren und dafür sorgen, dass Erste-Hilfe in der Nähe ist!

Bist du dabei?

Wir machen dich zum Rot-Kreuz-Ersthelfer!
Ihr solltet dazu mindestens 16 Jahre alt sein.

Ausbildungen finden ab 04.11.2015,
16:00 Uhr 1 x wöchentlich in der Gruppe statt.

Wir befähigen dich auch, andere Veranstaltungen abzusichern!

Dann melde dich bei:

Axel Aschenbrenner

Tel.: 03464 616120 oder per

E-Mail: a.aschenbrenner@drk-sangerhausen.de

Simone Klass

Vorstandsvorsitzende



Ländliche
Heimvolkshochschule
Kloster Donndorf



Vorträge & Gespräche im Kloster Donndorf 2015

Montagabend um halb acht

02.11.2015

Hella Steffan

Dipl.-Pädagogin, Systemaufstellerin,
Lebensberaterin



„Die Kraft der Gedanken“

- die Wirkung von Gedanken
- über unsere Glaubenssätze und Programme
- unsere Gedanken und die Beziehungen zu anderen Menschen

Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e. V.

Kloster Donndorf 6, 06571 Donndorf

Tel.: 034672 851- 0

Fax: 034672 851-20

E-Mail: lhvs@klosterdonndorf.de

Homepage: www.klosterdonndorf.de

(für Rückfragen steht Pastorin B. Stöckigt zur Verfügung!)

November

Alte deutsche Namen für den November sind Winter-, Nebel- oder Schlachtmonat.

Karl der Große hat ihn Windmonat getauft.

11. November, 11.11 Uhr - Beginn der fünften Jahreszeit

Die uns bekannten Jahreszeiten sind Frühling, Sommer, Herbst und Winter und .. Ganz klar - für Narren und Jecken gibt es die fünfte Jahreszeit und die heißt Fasching, Karneval oder Fastnacht. Sie beginnt bei uns in jedem Jahr am 11.11. um 11 Uhr 11 und endet mit rauschenden Festen. Im Februar am Aschermittwoch ist dann alles vorbei.

11. November - Martinstag

Der heilige Martin galt als Bischof der Armen und wurde wegen seiner aufrichtigen Haltung, seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit hoch geschätzt. Er starb am 8. November 397 auf einer seiner Seelsorgereisen in Candes bei Tours. Zu seiner Beisetzung am 11. November strömten riesige Menschenmengen, darunter 2000 Mönche.

Der 11. November wurde zu seinem Gedenktag. Auch nach der Reformation behielt man die Tradition bei, wie Lichterumzüge. Nur galten sie im protestantischen Gebiet nunmehr der Ehrung des großen Reformators Martin Luther, der am 10. November geboren und am 11. November getauft wurde. Rund um den Gedenktag gehörten die Martinshörnchen und Martinswecken zu den beliebten Bräuchen. Das Martinsfeuer brannte auf den Höhen und die Einwohner ließen sich mit den versammelten Freunden die Martinsgans schmecken.

15. November - Volkstrauertag

Jedes Jahr, am zweiten Sonntag vor dem ersten Advent, ist Volkstrauertag zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und die Toten der beiden Weltkriege.

18. November - Buß- und Betttag

Der staatlich anerkannte Buß- und Betttag wurde in Preußen 1893 eingeführt und auf den Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres festgelegt. Seit 1995 ist er kein Feiertag mehr (außer in Sachsen).

22. November - Totensonntag

Für Hinterbliebene ist es ganz wichtig, dass sie zum Grab des oder der Verstorbenen gehen können und dort einen würdigen Platz zum Trauern oder Erinnern finden. Zu den Ritualen der Trauer gehören in unserer christlich geprägten Kultur gepflegte Gräber. Es gibt inzwischen aber auch immer mehr Menschen, die sich eine individuelle Ruhestätte wünschen und sich nicht von den ja oft kleinlichen Friedhofssatzungen beschränken lassen möchten.

29. November - 1. Advent

nicht vergessen, heute ist der erste Advent! Die Adventskalender gelten zwar erst ab 1. Dezember aber die Spannung ist da. Übrigens, über einen Adventskalender freuen sich nicht nur Kinder, auch Ehepartner und Geschwister, Freunde und Nachbarn können damit überrascht werden.

4. Dezember - Barbaratag

Am 4. Dezember wird das Fest der heiligen Barbara gefeiert und zwar bereits seit dem 12. Jahrhundert. Auch in den nicht überwiegend katholischen Gegenden Deutschlands kennt man den Barbaratag, denn man schneidet dann die Barbarazweige. Das sind mit Blütenknospen besetzte Zweige von Zier- und Obstgehölzen, die man in die Vase stellt, damit sie Weihnachten blühen. Es ist sehr wichtig mit dem Schneiden bis zum Barbaratag zu warten, weil erst dann die Knospen das entsprechende Entwicklungsstadium erreicht haben, um bei höheren Temperaturen aufzublühen.

6. Dezember - Nikolaus

Am Vorabend des Nikolaustages putzen Kinder ihre Stiefel besonders gut und stellen sie dann vor die Tür. Nach altem Brauch stecken sie auch etwas Stroh und eine Mohrrübe für das Pferd vom Nikolaus hinein.

6. Dezember - 2. Advent

Der Adventskranz wurde erstmals vom evangelischen Theologen Johann Wichern, dem Begründer des „Rauhen Hauses“ in Hamburg 1838 angezündet. Allerdings war dieser Kranz seinerzeit noch mit 24 Kerzen bestückt, sodass täglich ein neues Licht entzündet werden konnte. Erst viel später begnügte man sich mit vier Kerzen. Weite Verbreitung fand der Adventskranz jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg. Bis in die 60er Jahre wurde der Adventskranz meistens noch selbst mit der Hand gebunden, mit roten Bändern umwickelt und in der Wohnung aufgehängt. Heutzutage sind fertige Kränze überall zu kaufen.

Anzeigen
